## **BfGT**

# Bürger für Gütersloh e. V. - Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh ● Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh ☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

#### PLANUNGSAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH Herrn Vorsitzenden HEINER KOLLMEYER

Berliner Str. 70 - Rathaus - 33330 Gütersloh

Guten Tag, Herr Kollmeyer.

Zu Tagesordnungspunkt 10

#### "Verkehrsbelastung in Friedrichsdorf"

in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.06.2014 beantragt die **BfGT**Fraktion ergänzend zu Position 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne folgende Beschlussfassung:

- Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Luftqualitätsmessungen auch in den Ortsteilen Avenwedde, Blankenhagen, Isselhorst und Niehorst (Pivitsheide) an verschiedenen "kritischen" Standorten der (u. a. Industriegebiete / stark befahrene Straßen) durchzuführen sind.
- Sofern aktuelle Daten und Informationen vorliegen, wird das Staubniederschlagskataster auf der Homepage der Stadt Gütersloh aktualisiert und dem neuesten Stand angepasst (http://geodaten.guetersloh.de/umblick\_neu/index.php?id=73)

#### Begründung:

Durch den Urteilsspruch des Bundesverwaltungsgerichtes können Bürger seit dem 27. September 2007 ihr Recht auf gesunde Luft einklagen. Zum Schutz vor dem gesundheitsschädlichen Staub sprachen die Leipziger Richter einem Kläger einen Rechtsanspruch auf Schutzmaßnahmen zu.

In einem Grundsatzurteil wurde festgestellt, dass Kommunen sich nicht auf das mögliche Fehlen eines Aktionsplanes zur Luftreinhaltung berufen können. Vielmehr seien sie verpflichtet, auch außerplanmäßige Einzelmaßnahmen anzuordnen. Fehlende Aufstellung eines "Aktionsplans", so stellte das Bundesverwaltungsgericht klar, befreie örtliche Behörden nicht von Einzelmaßnahmen, die zur Abwehr gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Feinstaubimmissionen nötig sind

Als Hauptquelle von Feinstaub gelten Verkehr und Industrie. Die feinen Partikel in der Luft kommen in Dieselruß, Reifenabrieb, Baustaub oder den Abgasen aus Industrie und Heizungen vor. Die Staubteile sind so klein, dass sie nicht in Nase und Rachen hängen bleiben, sondern ungehindert in die Lunge gelangen. Dort können sie Entzündungen, Wucherungen, Asthma, Bronchitis oder Krebs auslösen. In bestimmten Konzentrationen führen sie zum Herzinfarkt. Nach einer EU-Studie sterben in der Europäischen Union jährlich 310 000 Menschen an Erkrankungen durch Feinstaubpartikel, davon 65 000 in Deutschland.

Zuständig für die Umsetzung der Vorgaben sind zwar die Bundesländer. Die örtlichen Behörden sind jedoch verpflichtet, Gebiete aufzulisten, in denen die zulässigen Schadstoffmengen überschritten werden.

Lt. Aussage auf der städtischen Homepage ist in Gütersloh eine Messung zuletzt im Jahr 2001/2002 durchgeführt worden. Bei der drei-monatigen MILIS-Messung wurde allerdings nur der Gesamtschwebstaub gemessen und dessen PM10-Anteil aus Erfahrungswerten daraus <u>abgeschätzt.</u> Im Jahr 2003 wurde ein Gutachten zur lufthygienischen Situation erstellt, in dem angeführt wurde, dass die Belastungen unter den geltenden verschärften Grenzwerten liegen würden.

## **BfGT**

# Bürger für Gütersloh e. V. - Ratsfraktion -

Messungen mit konkreten und vor allem aktuellen Daten wären als Basis für weitere Maßnahmen von größter Wichtigkeit.

Das auf der Homepage der Stadt Gütersloh veröffentlichte Staubniederschlagskataster weist einen Bearbeitungsstand von Juli 2008 aus. Die letzte Änderung erfolgte am 02. Dezember 2008. Sofern aktuelle Daten und Informationen vorliegen, sollte die Seite aktualisiert werden.

Der Antrag zu Messungen in Blankenhagen, Avenwedde, Isselhorst und Niehorst resultiert aus Anregungen von Bürgern, die sich in den aufgeführten Ortsteilen wiederholt, doch leider immer wieder vergebens, um entsprechende Messungen bemüht hatten.

#### **BfGT**Ratsfraktion

Nobby Morkes (Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh, 16. Juni 2014

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig